

Angela Gradler-Gebecke  
Kanaluferstr. 2  
32425 Minden  
angela.gradler-gebecke  
@dielinke-muehlenkreis.de  
www.dielinke-mindenluebbecke.de

Montag, 19.04.2021

**Resolution zur Digitalen Gremienarbeit an den Landtag NRW zur Änderung der GO NRW  
Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2021**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jäcke,

wir leben nunmehr seit einem Jahr mit der Covid-19 Pandemie. In diesem Jahr haben wir in Deutschland weitreichende Entscheidungen getroffen und Maßnahmen ergriffen, die dem Infektionsschutz und der Eindämmung der Pandemie dienen. Unser politisches System und seine demokratischen Prozesse sind ebenso von diesen einschränkenden Maßnahmen betroffen wie viele andere Bereiche unseres Lebens. Auch hier gilt es, trotz der aktuellen Situation, die für unsere Demokratie notwendigen politischen Debatten und den transparenten Austausch zu ermöglichen und sicherzustellen.

Die Gemeindeordnung NRW gestattet aktuell nicht, dass kommunalpolitische Gremien digital tagen und Beschlüsse fassen können. Aufgrund des Infektionsschutzes wurden bereits einige Ausschusssitzungen und die Stadtverordnetenversammlung auf die Hälfte der Stadtverordneten reduziert.

Der fachpolitische Austausch ist jedoch für die politische Willensbildung von enormer Bedeutung.

Viele Beschlussvorlagen sollen im Rat diskutiert und abgestimmt werden, obwohl eine lange Sitzung des Rates eben aufgrund der Infektionszahlen unerwünscht ist und ständig die Diskussionsdauer angemahnt wird.

Zwischenzeitlich hat die Stadtverwaltung in Absprache mit den Fraktionen in einigen

Fällen den Austausch trotz abgesagter Ausschusssitzungen durch digitale Informationsveranstaltungen ermöglicht. Das ist jedoch aktuell weder durchweg Praxis noch löst diese Regelung das Problem, dass in diesen Informationsveranstaltungen keine Beschlüsse gefasst werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund beantragen die Fraktionen von ..... der Rat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Der Rat der Stadt Minden appelliert an den Landtag NRW, die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Fachausschüsse und andere Ratsgremien für die Dauer einer nach dem Infektionsschutz- und Befugnisgesetz NRW festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite in digitalem Format – als Videokonferenz über eine gängige Software – stattfinden und Beschlüsse gefasst werden dürfen. Insbesondere sollten dazu so bald wie möglich die einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (insbesondere §§ 47 ff. mit den Verweisen in § 36 Abs. 5 und § 58 Abs. 2 GO NRW) entsprechend geändert bzw. angepasst werden.
2. Der Rat der Stadt Minden beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen technischen Voraussetzungen sowie datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu prüfen und bei geänderter Gesetzeslage auch umzusetzen.
3. Bis eine geänderte GO NRW die Beschlussfassung in digitalen Gremiensitzungen zulässt, soll der bereits eingeführte und bewährte Fachaustausch in Form von Online-Informationsveranstaltungen oder als Hybridveranstaltung für alle Fachausschüsse und Ratsgremien fortgesetzt werden.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Herstellung der Öffentlichkeit bei digitalen Sitzungen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen